



An alle Lehrenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zur Lehre im Sommersemester 2021 (7)

Bamberg, den 12.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die Vorlesungszeit des Sommersemesters erst kürzlich zu Ende ging und die daran anschließenden Prüfungen derzeit in vollem Gang sind, wirft das Wintersemester schon seine Schatten voraus. Vor allem mit dieser Blickrichtung kann ich Ihnen heute wieder Neues berichten.

Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22:

In letzter Zeit wird einerseits der Ruf nach einer vermehrten Rückkehr zur Präsenzlehre an den Universitäten immer lauter. So möchte etwa die bayerische Staatsregierung mit ihrem Beschluss vom 27.07.2021 „die entscheidende Grundlage für mehr Präsenz im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ schaffen und erreichen, dass Studierende „zum Wintersemester ein Studium vor Ort erleben können“ und „sich (wieder) auf einen Aufenthalt am Studienstandort zum kommenden Wintersemester“ einstellen können. In einer Pressemitteilung des bayerischen Wissenschaftsministeriums im Anschluss an den Beschluss der Kultusministerkonferenz für ein Präsenzstudium im Wintersemester 2021/22 vom 06.08.2021 wird Minister Sibler gar mit den Worten: „Präsenzlehre ist ein Muss für das Wintersemester“ zitiert. Und in einem kürzlich erschienenen offenen Brief des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth, den weitere studentische Gremien verschiedener bayerischer Universitäten unterstützen, wird ein Präsenzanteil von deutlich mehr als 50 % als Ziel in den Blick genommen. Andererseits bietet die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der geänderten Fassung vom 27.07.2021 noch keinen hinreichend klar definierten Rahmen für ein hohes Maß an Präsenzlehre. Bekannt ist derzeit, dass bei einem Inzidenzwert von nicht mehr als 100 zwischen Personen, die eines der 3 G-Merkmale aufweisen (die also geimpft, genesen

oder getestet sind), der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr durchgängig eingehalten werden muss.

Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich weiterer Regelungen auf Landes- bzw. Bundesebene gehen wir an der Universität Bamberg nun folgendermaßen vor:

- Die Universitätsleitung ist bestrebt, den Studierenden im kommenden Wintersemester unter den gegebenen Bedingungen ein großes Präsenzstudienangebot zu ermöglichen. Im Zuge dessen laden wir die Studierenden auch ausdrücklich ein, (wieder) nach Bamberg zu kommen. Bitte unterstützen Sie diese Einladung in Ihrem Umfeld.
- Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen ist das Vorhandensein eines der 3 G-Merkmale bei Studierenden und Lehrenden. Unklar ist derzeit allerdings noch, wie die Merkmale nachzuweisen sind und auf welcher Rechtsgrundlage der Nachweis ggf. durchzusetzen ist. Hier bleibt zu hoffen, dass bis zum Beginn des Wintersemesters klarere Verhältnisse herrschen.
- Bis zu einer Inzidenz von 100 werden die Räume im Schachbrettmuster-Verfahren (Platzierung der Sitzgelegenheiten mit Zwischenabstand und reihenweise auf Lücke) belegt. Damit wird die Nutzung von ca. 50 % der Sitzplatzkapazitäten der Räume ermöglicht. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge an den Türen. Jenes Raumbelégungskonzept entspringt einer gemeinsamen Absprache der bayerischen Universitäten. Bei diesem Ansatz ergeben sich fast ausnahmslos Raumbelégungszahlen von maximal knapp 200 Personen. Einzig das Audimax ließe eine höhere Belégungszahl zu. Um zu große Personenansammlungen zu vermeiden, werden auch dafür 200 Personen als Obergrenze festgelegt.
- Bei Erhöhung der Personenanzahl in den Vorlesungs- und Seminarräumen kommt gerade auch einem geordneten Betreten und Verlassen der Räume eine große Bedeutung für den Infektionsschutz zu. Hierauf sollten wir auch immer wieder unser Augenmerk richten.
- Die neuen Raumbelégungszahlen werden am 13.09.2021 – nach dem Ende der Ferienzeit – im UnivIS als zusätzliche Angabe unter der Bezeichnung ‚Schachbrettmuster-Belégung‘ veröffentlicht. In den dann verbleibenden Wochen bis zum Vorlesungsbeginn müssen die Raumplanungen möglichst schnell angepasst werden. V. a. aber möchte ich Sie dringend bitten, große Räume, die Sie gebucht haben und im Wintersemester nicht benötigen, freizugeben. Diese Entscheidung zur Raumfreigabe hat – wie schon in den letzten Semestern – keinerlei Auswirkungen auf künftige Raumbuchungsmöglichkeiten. Auch sollten die Lehrveranstaltungsleitungen ihre Studierenden dann möglichst schnell informieren, ob die jeweilige Veranstaltung in Präsenz oder online stattfindet.
- Die Fakultäten, Studiengänge und Lehreinheiten werden gebeten, die Möglichkeiten der Präsenzlehre unter den benannten Bedingungen zu prüfen. Eine gemeinsame Abstimmung dieser Möglichkeiten in den jeweiligen Lehreinheiten ist dabei von großer Bedeutung.
- In der Summe wird es den Lehrenden mit diesen Maßnahmen möglich sein, v. a. ihre kleineren bis mittelgroßen Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden zu lassen. Das begrenzte Raumangebot wird freilich an manchen Stellen ein limitierender Faktor sein.

- Mit der partiellen Rückkehr zur Präsenzlehre ändert sich die Notwendigkeit, Lehrangebote (auch) komplett in digitaler Form vorzuhalten. Für vollständig in Präsenz durchgeführte und prinzipiell für alle Studierenden erreichbare Veranstaltungen erübrigt sich die Forderung der digitalen Studierbarkeit. In anderen Fällen bleibt jene Leitlinie nach wie vor sehr wichtig für die Gewährleistung guter Studienbedingungen. Hier wäre es günstig, wenn Lehrende und Studierende den Bedarf und die Form des Online-Angebots im gemeinsamen Austausch in den Kursen klären.
- Selbst wenn die Weichen momentan in Richtung verstärkter Präsenz gestellt werden, müssen wir bei einer Verschlechterung der Corona-Situation allerdings immer auch mit der Option einer schnellen Rückkehr zu mehr Online-Lehre rechnen.

Umfrage zum Impfstatus:

Im Öffnungskonzept der Hochschulen für das Wintersemester 2021/22 kommt einer hohen Impfquote der Studierenden eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund möchte die Universität Bamberg – wie andere bayerischen Universitäten auch – besser über den Impfstatus ihrer Studierenden Bescheid wissen. Sie führt daher in diesen Tagen eine entsprechende anonyme Befragung durch.

Impfangebot im Herbst:

Gemeinsam mit der Stadt hat die Universität Bamberg bereits im Sommersemester 2021 Impfmöglichkeiten für Beschäftigte und Studierende vermittelt. Derzeit bemüht sich die Universitätsleitung um ein ähnliches Impfangebot im Herbst. Dabei sind besonders Erst- und Neueinschreiberinnen und -einschreiber sowie Studierende, die im Wintersemester an die Universität zurückkehren, im Blick. Zur richtigen Einschätzung des Bedarfs soll auch das Ergebnis der Umfrage zum Impfstatus unter den Studierenden herangezogen werden.

Prüfungen:

Im Zusammenhang mit den derzeit stattfindenden Prüfungen darf ich Ihnen die Nutzung der öffentlichen Teststellen und der seitens der Universität zur Verfügung gestellten Selbsttests nochmals nachdrücklich ans Herz legen. Bei Prüfungen sollten nach Möglichkeit nur Personen, die eines der 3 G-Merkmale erfüllen, versammelt sein.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht in Kürze an die Studierenden. Es ist wie alle bisherigen Rundschreiben an die Lehrenden und die Studierenden auf der Corona-Webseite (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>) nachlesbar.

Für all Ihre Unterstützung bei der Suche nach gangbaren Wegen zur Gewährleistung einer guten Lehre unter sich bisweilen schnell wandelnden Bedingungen danke ich Ihnen erneut sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Erholung in der vorlesungsfreien Zeit.

Beste Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. J. J. J.'.